

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 40

Ausgegeben: Dienstag den 6. Oktober

1914.

1757. (Bekanntmachung.) Die Alte Mainzergasse, zwischen Neue Mainzerstraße und Seckbacherstraße, wird zwecks Apphahierung vom 1. Oktober bis einschließlich 17. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1758. (Bekanntmachung.) Die Kranzburgerstraße, von Speckartstraße bis Eichwaldstraße, wird zwecks Gleis-auswechseln vom 2. Oktober bis einschließlich 31. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1759. (Bekanntmachung.) Die Straße „Am Dorf-garten“ im Anschluß an den Seckbacher Weg, wird zwecks Straßenherstellung vom 1. Oktober bis einschließlich 17. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1760. (Bekanntmachung.) Die Franken-Allee, von Güterplatz bis Heinrichstraße, wird zwecks Apphahierung vom 5. Oktober bis einschließlich 2. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungs-ersuchen.

1761. (Strafvollstreckungs - Ersuchen.) Büt-ler, Valentin, Arbeiter geboren am 16. Oktober 1887 zu Westhofen, zuletzt wohnhaft in Höchst a. M. Höhe der er-kannten Strafe und Ursache der Bestrafung: eine Woche Ge-fängnis wegen Sachbeschädigung. D 364/14
Höchst a. M., den 22. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 1.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1762. 3 J. 1311/07. Der am 20. Februar 1908 gegen die Friseurin Helene Meier, geb. Fleischmann, geboren am 8. April 1880 zu Frankfurt a. M., erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.
Frankfurt a. M., den 25. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1763. 3/4 J. 916/96. Der am 8. September 1897 und 18. November 1901 erlassene bezw. erneuerte Steckbrief gegen den am 7. August 1859 zu Griedel, Kr. Friedberg, geborenen Kaufmann Wilhelm Weg wird zurückgenommen.
Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

1764. (Öffentliche Ladung.) Der Kellner Josef Dieß, unbekanntem Aufenthalts, im Inlande, soweit be-kannt, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, ge-boren am 31. August 1891 in Nubdorf, Oberamt Heber-lingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder

der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Ver-gehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den

13. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor die dritte Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus-gestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 4 J. 458/14.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

1765. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Bohr-osen, geboren am 14. August 1891 in Lünsdorf, Reg.-Bez. Trier, zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach er-reichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundes-gebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den

13. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor die dritte Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus-gestellten Erklärung verurteilt werden.

Der Termin vom 22. Oktober 1914 ist aufgehoben.
Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 7 J. 419/14.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1766. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Wagener & Schlötel in Frankfurt a. M., Goethe-straße 9, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Dieß u. Dr. E. Ruhemann hier, klagt gegen den Kaiserl. Russischen Handelsagenten Dimitri von Timiriassoff, früher in Frankfurt a. M., Zeppein-Allee 7, jetzt in Chamoix (Frankreich), auf Grund der Be-hauptung, daß der Beklagte der Klägerin für am 24. April 1914 gelieferte Waren 168.50 Mark schulde, mit dem An-trage, den Beklagten kostenpflichtig durch vorläufig vollstrec-kbares Urteil zu verurteilen, an Klägerin 168.50 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 3, auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 1, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoss, geladen. 3 C. 1181/14
Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts.

1167. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma A. Wolf & Co. in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter Dr. Alex Fessel daselbst, klagt gegen den E. Stürler (Stürler), angeblich französischer Staatsangehöriger, früher in Frankfurt a. M., Habsburger Allee 12, 4. Stock, jetzt angeblich in Frankreich, dort für die Zustellung nicht erreichbar, unter der Behauptung, daß Beklagter für auf Bestellung käuflich gelieferte Waren 3128 Mark schulde, den Betrag anerkannt und Zahlung versprochen habe, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin den Teilbetrag von 1600 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und das Urteil ohne, eventuell gegen Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 1. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 299/14

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1768. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Zigarettenfabrik Kantos, Nika und Reschke zu Dresden 21, Altenbergerstraße 46, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Rab zu Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Martin Wolff, früher zu Frankfurt a. M., Feuerbachstraße 46, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter Acceptant des in Klageanlage 1 bezeichneten Wechsels, der am Verfalltage vorgezeigt, nicht eingelöst und mangels Zahlung protestiert sei, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin zu zahlen: 1020 Mk. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 20. April 1914, sowie 16,25 Mk. Wechselunkosten nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit dem Tage der Klagezustellung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 8. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 6 B. 213/14

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1769. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Balthasar Braun jr. in Frankfurt a. M., Diesterwegstraße, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Justizrat Ehrnsden in Frankfurt a. M., klagt gegen die Ehefrau Maria Nöthen, Papierwarenhändlerin, früher in Frankfurt a. M., Schweizerstr. 61, jetzt unbekanntem Aufenthalts.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Ab-

teilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Heiligkreuzstraße 34, auf

teilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Heiligkreuzstraße 34, auf

den 28. November 1914, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird die Ladung bekannt gemacht. 5 C. 710/14

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Subbationen.

1770. (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Freungesheim, Band 13, Blatt 532, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Daniel Bersbacher, Katharina, geb. Caspary, in Freungesheim, eingetragenen Grundstücke, 1) Kartenblatt F. Nr. 184, Garten hinterm Dorf, groß 4 Ar 61 Quadratmeter, mit 144 Taler Reinertrag, 2) Kartenblatt F. Nr. 188, Garten daselbst, groß 5 Ar 89 Quadratmeter mit 185 Taler Reinertrag, 3) Kartenblatt G. Nr. 297, Acker am Hefler, groß 3 Ar 68 Quadratmeter mit 0,65 Taler Reinertrag, 4) Kartenblatt G. Nr. 358/128, Acker Am Seebacherweg, groß 5 Ar 85 Quadratmeter mit 0,85 Taler Reinertrag, 5) Kartenblatt F. Nr. 709/331, Garten im Grübchen, groß 4 Ar 91 Quadratmeter mit 1,15 Taler Reinertrag, 6) Kartenblatt B. Nr. 162, Wiese am Blutgraben, groß 2 Ar 91 Quadratmeter mit 0,68 Taler Reinertrag, 7) Kartenblatt B. Nr. 257, Wiese Die neue Wiese, groß 4 Ar 46 Quadratmeter mit 1,05 Taler Reinertrag, 8) Kartenblatt C. Nr. 211, Wiese im Appelgarten, groß 5 Ar 09 Quadratmeter mit 1,20 Taler Reinertrag, 9) Kartenblatt F. Nr. 189, Garten hinterm Dorf, groß 5 Ar 96 Quadratmeter mit 1,87 Taler Reinertrag, 10) Kartenblatt K. Nr. 52, Acker am Seebacherweg, groß 3 Ar 58 Quadratmeter, mit 0,56 Taler Reinertrag, 11) Kartenblatt K. Nr. 53, Acker daselbst, groß 43 Quadratmeter, mit 0,10 Taler Reinertrag, 12) Kartenblatt C. Nr. 613/54, Acker im Ahelgesäß, groß 6 Ar 70 Quadratmeter, mit 1,84 Taler Reinertrag, 13) Kartenblatt C. 614/54, Acker daselbst, groß 5 Ar mit 1,37 Taler Reinertrag, 14) Kartenblatt C. Nr. 678/54, Acker im Ahelgesäß, groß 1 Ar 02 Quadratmeter mit 0,28 Taler Reinertrag, Grundsteuernmutterrolle Nr. 686, am 5. Dezember 1914, vormittags 9½ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 63/14.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 36, Bockenheim.